Antragsteller: Neunkirchen

A 27: Freiwillige Leistungen sichern – kommunales Leben erhalten

Der Saarlandtag möge beschließen:

Die Junge Union Saar fordert eine gesetzliche Absicherung eines angemessenen finanziellen Rahmens für freiwillige Leistungen der saarländischen Städte und Gemeinden. Auch Kommunen in schwieriger Haushaltslage müssen Vereine unterstützen, Bibliotheken betreiben sowie Sport-, Kultur- und Freizeitangebote erhalten können.

Dazu fordern wir die Landesregierung und den Landtag auf, folgende Regelungen zu schaffen:

1. Einen geschützten finanziellen Rahmen festlegen
Für freiwillige Leistungen ist ein gesetzlich bestimmter jährlicher Finanzrahmen vorzusehen. Dieser soll insbesondere Vereins- und Ehrenamtsförderung, öffentliche Bibliotheken, kommunale Sportstätten sowie Kultur- und Freizeitangebote umfassen. Die Höhe soll anhand eines Grundbetrags je Kommune und eines ergänzenden Betrags je Einwohner festgelegt und regelmäßig angepasst werden. Die konkreten Beträge sind unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände festzusetzen. Über die Verwendung innerhalb dieses Rahmens entscheidet der jeweilige Stadt- oder Gemeinderat.

2. Den Schutz in der Kommunalaufsicht verankern
Ausgaben innerhalb dieses Rahmens dürfen nicht allein deshalb beanstandet oder zur Kürzung vorgegeben werden, weil es sich um freiwillige Leistungen handelt oder die Kommune ihren Haushalt nicht ausgleichen kann. Das muss auch für Kommunen gelten, die Konsolidierungsvorgaben erfüllen müssen. Die Pflicht zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel bleibt bestehen. Ein Anspruch auf die Finanzierung einzelner Einrichtungen oder Vereine wird dadurch nicht begründet.

3. Einen begrenzten gesetzlichen Defizitspielraum ermöglichen
Kann eine Kommune den geschützten Finanzrahmen trotz wirtschaftlicher Haushaltsführung und angemessener Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten nicht finanzieren, ist ein gesetzlich geregelter Defizitspielraum vorzusehen. Dieser ist auf den nachgewiesenen ungedeckten Teil des geschützten Rahmens zu begrenzen. Die Voraussetzungen, die zulässige Dauer und die regelmäßige Überprüfung müssen landes-weit einheitlich geregelt werden. Die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts und des Saarlandpakts sind entsprechend aufeinander abzustimmen.

4. Dauerhafte Finanzierung sicherstellen
Der Defizitspielraum darf eine angemessene kommunale Finanzausstattung nicht ersetzen. Das Land muss den geschützten Rahmen bei der Ausgestaltung der kommunalen Finanzierung berücksichtigen. Die Sicherung freiwilliger Leistungen darf nicht dauerhaft durch zusätzliche kommunale Verschuldung erkauft werden.

Begründung:

Vereinsförderung, Bibliotheken, Sportstätten und kulturelle Angebote werden als freiwillige Leistungen bezeichnet. Für das Zusammenleben vor Ort sind sie unverzichtbar. Sie ermöglichen Begegnung, unterstützen das Ehrenamt und machen unsere Städte und Gemeinden gerade für junge Menschen und Familien attraktiv.

Antragsteller: Neunkirchen

Geraten kommunale Haushalte unter Druck, stehen diese Angebote besonders schnell zur Diskussion. Werden Einrichtungen geschlossen und gewachsene Strukturen aufgegeben, lassen sie sich später nur schwer wieder aufbauen.

Kommunale Selbstverwaltung braucht deshalb einen gesetzlich abgesicherten Gestaltungsspiel-raum. Ein festgelegter finanzieller Rahmen schafft Verlässlichkeit für Kommunen, Vereine und Bürger. Ein begrenzter Defizitspielraum verhindert, dass dieser Schutz in finanziell schwierigen Jahren wirkungslos bleibt.

Unser Ziel sind handlungsfähige Kommunen, die auch unter schwierigen Bedingungen das gesellschaftliche Leben vor Ort erhalten können.

Empfehlung der Antragskommission

O Annahme O Ablehnung O Annahme i.g.F. O Verwiesen an_____

O Erledigt durch _____ O Nichtbefassung wegen Beschlusslage